

## Einzelfallstudie Wiesenknopf-Ameisenbläulinge zur RL AUK/2015

<b>betroffene Vorhaben:</b>	Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit mind. zwei Mähnutzungen pro Jahr und Nutzungspause (GL.5d)					
<b>Auswahl der Untersuchungsflächen:</b>	Stichprobe aus den Antragsdaten 2015 Es wurden Flächen ausgewählt, bei denen Wahrscheinlichkeit möglichst hoch war, dass sie von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen besiedelt werden. Dies wurde aufgrund von Vorkommensnachweisen der letzten Jahre beurteilt.					
<b>Untersuchungsflächen:</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Vorhaben</b></td> <td><b>GL.5d</b></td> </tr> <tr> <td><b>Anzahl</b></td> <td>27</td> </tr> </table>	<b>Vorhaben</b>	<b>GL.5d</b>	<b>Anzahl</b>	27	
<b>Vorhaben</b>	<b>GL.5d</b>					
<b>Anzahl</b>	27					
<b>Untersuchungsmethode:</b>	- Abgrenzung der Teilflächen mit blühendem Großem Wiesenknopf ( <i>Sanguisorba officinalis</i> ), Erfassung von Dunklem und Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Phengaris nausithous</i> , <i>P. teleius</i> ) und Bewertung der Habitatqualität der Fläche, Erfassungszeitraum: 2016, 2017, jeweils 3 Transektbegehungen in der Hauptflugzeit (etwa Ende Juni bis Ende August)					

### Ergebnisse (Auszug):

Das Vorhaben „Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit mind. zwei Mähnutzungen pro Jahr und Nutzungspause“ (GL.5d) zielt hauptsächlich auf die beiden gemäß FFH-Richtlinie zu schützenden Tagfalterarten Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Die Ergebnisse der Einzelfallstudie spiegeln den Zustand der untersuchten Förderflächen zu Beginn der Förderperiode wider.

Auf keiner der Untersuchungsfläche konnte der äußerst seltene Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) beobachtet werden.

Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*) gelangen in 2016 und/ oder 2017 auf 14 der 27 Untersuchungsflächen. Auf 7 Untersuchungsflächen konnten bereits in den Vorjahren dokumentierte Vorkommen (je nach Untersuchungsfläche von 2004 bis 2012) wieder bestätigt werden. Zwei Flächen, auf denen trotz Nachsuche zwischenzeitlich kein Vorkommen nachzuweisen war, wiesen (wieder) eine Besiedlung auf. Bemerkenswert ist, dass im Rahmen der aktuellen Untersuchung für 6 Untersuchungsflächen Nachweise erbracht werden konnten, für die keine Belege einer Besiedlung innerhalb der letzten 15 Jahre vorliegen. Für 2 dieser Flächen ist innerhalb der letzten 15 Jahre mindestens einmal eine ergebnislose Nachsuche dokumentiert.

Auf zwei Untersuchungsflächen konnten hohe Anzahlen an Faltern nachgewiesen werden (max. 72 bzw. 48 Individuen). Gleichzeitig nahmen die Nachweiszahlen dort sowohl vom ersten (2016) zum zweiten Erfassungsjahr (2017) als auch im Vergleich zu älteren Nachweisen (2008/09) deutlich zu. Auf den übrigen 12 Flächen mit Nachweisen stagniert bzw. pendelt die nachgewiesene Individuenzahl auf verhältnismäßig niedrigem Niveau zwischen jährlich keinem und maximal 8. Dabei gelangen für 3 dieser Untersuchungsflächen nur in jeweils einem der beiden Erfassungsjahre Nachweise. Auf Grundlage der angewandten Untersuchungsmethode kann nicht beurteilt werden, ob die besiedelten Flächen als dauerhaft besetztes Vermehrungshabitat anzusehen sind.

Für 13 Untersuchungsflächen gelangen im Rahmen der aktuellen Studie keine Bläulings-Nachweise, wobei für 2 Flächen in den vorangegangenen 15 Jahren (2004-2009 bzw. 2009-2010) dokumentierte Vorkommen nicht bestätigt werden konnten.

Gutachterlich bekamen 10 der 14 Untersuchungsflächen mit Falternachweisen eine optimale oder annähernd optimale Habitateignung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zugesprochen. Als entscheidende Mindestvoraussetzung wurde angeführt, dass das Schnittregime den Ansprüchen des Ameisenbläulings entspricht. Die Bewirtschaftungspause (11.06. bis 31.08.) sicherte auf den besiedelten Flächen wiederholt ein reiches, vielfach flächiges Vorkommen blühender Wirtspflanzen zur Flugzeit der Falter. Als ebenfalls günstig wurde ein strukturreicher Vegetationsbestand eingeschätzt, da sich dieser positiv auf Vorkommen der Wirtsameisen auswirken kann. Beides, sowohl die Wirtspflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) wie auch das Vorhandensein bestimmter Wirtsameisen benötigen die Raupen der Tagfalter um zu überleben.

Der auf mehreren Untersuchungsflächen niedrige Falterbestand wurde mit einer geringen Anzahl (blühender) Wirtspflanzen bzw. qualitativ unzureichenden, homogenen und strukturarmen Vegetationsbeständen in Zusammenhang gebracht. Von den Untersuchungsflächen ohne Falternachweis bekamen 2 eine potenzielle

Lebensraumeignung zugesprochen. Die kontinuierliche Umsetzung des Vorhabens kann bei entsprechend günstigen Standortvoraussetzungen dazu beitragen, die Attraktivität bzw. Besiedelbarkeit auch dieser Flächen zu verbessern.

Die restlichen 11 Untersuchungsflächen ohne Bläulingsnachweis wurden als gering oder nicht geeignet eingestuft. Hierbei kann es sich aber bei geeigneten Voraussetzungen um Potenzialflächen handeln. Im Rahmen der Fortführung des Vorhabens werden sie eventuell noch zu geeigneten Lebensräumen entwickelt. Da sie im Umfeld von bekannten Vorkommen liegen, könnten sie dann besiedelt werden.

#### **Fazit:**

Der mittlerweile in Sachsen äußerst seltene Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris teleius*) konnte in der Stichprobe der Förderflächen nicht nachgewiesen werden. Auf etwa der Hälfte der Untersuchungsflächen gelangen Nachweise des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris nausithous*). Dabei konnten jeweils etwa zur Hälfte bereits dokumentierte Vorkommen bestätigt, wie auch bislang unbekannte Vorkommen nachgewiesen werden. Verhältnismäßig hohe Nachweiszahlen wiesen jedoch nur 2 Flächen auf.

Die besiedelten Untersuchungsflächen bekamen gutachterlich überwiegend eine optimale oder annähernd optimale Habitateignung für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling zugesprochen und wurden ansonsten i. d. R. als dahin entwickelbar angesehen. Entscheidend ist die konsequente und kontinuierliche Umsetzung der Vorgaben des Fördervorhabens. Inwieweit bisher unbesiedelte, nicht oder nur bedingt geeignete Förderflächen zu einem geeigneten Lebensraum entwickelt werden können, bleibt offen.